

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.02.2012
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.02.2012
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	13.02.2012

Ergebnis der Lärmmessungen am Brüsseler Platz

1. Einleitung

Seit einiger Zeit hat sich der Brüsseler Platz im Belgischen Viertel Kölns nicht zuletzt durch das veränderte Freizeitverhalten der Menschen zu einem Szenetreff entwickelt. Bei schönem Wetter halten sich auf dem sehr zentral gelegenen Platz insbesondere an den Wochenenden mehrere Hundert Menschen gleichzeitig auf. Diese allesamt friedlichen Menschen sind einzeln betrachtet keine Störer im klassischen Sinne des Ordnungsrechts. In der Summe betrachtet aber verursachen die Besucherinnen und Besucher des Brüsseler Platzes eine enorme Geräuschkulisse. Die daraus resultierenden Lärmbeschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner des Brüsseler Platzes hat die Stadt Köln zum Anlass genommen, die Firma ADU cologne (Institut für Immissionsschutz GmbH) zu beauftragen, dort eine Serie von Messungen der Immissionen in Anlehnung an die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vorzunehmen.

2. Zeitraum der Lärmmessungen

Um einen möglichst repräsentativen Eindruck von dem Lärmpegel auf dem Brüsseler Platz zu bekommen, wurden von April 2011 bis Oktober 2011 in insgesamt 9 Nächten Lärmmessungen durchgeführt. Diese Serie von Messungen beinhaltet auch eine so genannte Nullmessung, die zum Zweck der Vergleichbarkeit Aufschluss darüber geben soll, inwieweit die Geräuschssituation bei einer nennenswerten Menschenansammlung auf dem Brüsseler Platz zunimmt.

Die Messungen fanden an Wochenenden sowie unmittelbar vor Feiertagen bzw. Brückentagen am späten Abend bzw. in der Nacht statt. Die Nullmessung fand an einem Montag statt, an dem sich kein Mensch auf dem Brüsseler Platz aufhielt.

Konkret wurden die Messungen der Geräuschimmissionen durch die Fa. ADU cologne in zwei verschiedenen Wohnhäusern durchgeführt. Im Wohnhaus **Brüsseler Platz 8** wurden am 02.06.2011 von 22 Uhr bis 03.00 Uhr, am 03.06.2011 von 23.30 Uhr bis 03.00 Uhr und am 04.06.2011 von 22:45 Uhr bis 03.00 Uhr gemessen. Darüber hinaus wurde in derselben Wohnung eine zweite Messreihe durchgeführt. Die jeweiligen Messungen wurden am 22.06.2011 von 22.00 Uhr bis 03.00 Uhr, am 24.06.2011 von 22.00 Uhr bis 03.00 Uhr und am 25.06.2011 von 22.00 Uhr bis 03.00 Uhr durchgeführt. Im Wohnhaus **Brüsseler Straße 55** wurden am 19.08.2011 und 20.08.2011 jeweils von 22.00 – 03.00 Uhr Messungen der Geräuschimmissionen durchgeführt. Eine ergänzende „Nullmessung“ am 24.10.2011 von 22.00 Uhr – 02.00 Uhr sollte Aufschluss darüber geben, inwieweit die Geräuschssituation bei einer nennenswerten Menschenansammlung auf dem Brüsseler Platz zunimmt.

Bei allen Lärmmessungen befand sich der Messpunkt jeweils 0,5 m vor dem geöffneten Fenster. Ermittelt wurden in erster Linie L_{Aeq} und L_{AFmax} . Gemessen wurde ausschließlich zur Nachtzeit und hier jeweils in einstündigen Abschnitten. Die detaillierten Messwerte können aus den in Anlage 1 – 4 bei-

gefügten Messprotokollen entnommen werden.

	02.06. 2011	03.06. 2011	04.06. 2011	22.06. 2011	24.06. 2011	25.06. 2011	19.08. 2011	20.08. 2011	24.10. 2011
Witterung	21°	24°	27°	12°	10°	16°	18°	22°	10°
Anzahl der Personen auf dem Brüsseler Platz	500	1125	1570	884	268	1.810	900	800	0
Beurteilungspegel lauteste Nachtstunde	61,5	67,4	69,4 73,4*	65,4	60,0	65,9	67,7	67,8	53,8
Höchster Maximalpe- gel	85,5	80,6	91,1 93,8*	85,3	83,8	88,4	81,2	80,0	73,7

* inklusive Live-Musik

3. Beurteilungsgrundlagen

Die Beurteilung von Lärm durch gewerbliche Anlagen in der Nachbarschaft wird mit der TA Lärm geregelt. Deren Richtwerte sind auf einen Bezugszeitraum von 16 Stunden während des Tages und 8 Stunden während der Nacht bezogen. Es wird für die Ermittlung des Beurteilungspegels im Nachtzeitraum in der Regel der Mittelungspegel der lautesten vollen Nachtstunde zugrunde gelegt. Im Tageszeitraum werden drei Beurteilungszeiträume betrachtet, wobei die so genannten Zeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (06.00 Uhr – 07.00 Uhr und 20.00 Uhr – 22.00 Uhr an Werktagen, bzw. zusätzlich 07.00 Uhr – 09.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen) mit einem pauschalen Zuschlag von 6 dB versehen werden, wenn der Immissionsort im Gebiet der Gebietsausweisung gemäß Buchstabe d bis f in folgender Tabelle liegt.

Lfd. Nr.	Gebietsausweisung	tagsüber von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr	nachts von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr
a)	Industriegebiete	70	70
b)	Gewerbegebiete	65	50
c)	Dorfgebiete, Kerngebiete, Mischgebiete	60	45
d)	Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete	55	40
e)	Reine Wohngebiete	50	35
f)	Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten	45	35

(Hinweis: Nach TA-Lärm dürfen einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen (Maximalpegel) die Immissionswerte in der Nacht um bis zu 20 dB(A) überschreiten.)

Die heranzuziehenden Richtwerte für die maßgeblichen Immissionsorte ergeben sich im Allgemeinen aus den Bebauungsplänen bzw. der tatsächlichen Nutzung.

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tag um nicht mehr als 30 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich beim Brüsseler Platz demnach um ein Misch-/Kerngebiet, für das folgende Mittelungspegel gelten:

Immissionsrichtwert tags max. 60 dB(A)

Immissionsrichtwert nachts **max. 45 dB(A)**

Maximal (kurzfristige Geräuschspitze)

Immissionsrichtwert tags max. 90 dB(A)

Immissionsrichtwert nachts **max. 65 dB(A)**

4. Die Geräuschsituation, Vorgehensweise

Die Geräuschsituation an den Messpunkten setzte sich aus verschiedenen Geräuschkomponenten zusammen. Verursacher sind:

- A) Menschen, die sich im Bereich des Brüsseler Platzes unterhalten, rufen und zeitweise mit Glasflaschen oder Gläsern Geräusche verursachen und vereinzelt deren mitgeführten Hunden durch Bellen.
- B) Menschliche Stimmen aus Außengastronomiebereichen am Brüsseler Platz
- C) Zeitweise Geräusche durch das Zusammenräumen und Beseitigen des Mülls am Brüsseler Platz
- D) Straßenverkehrsgeräusche (in Phasen einzelne Pkw, Mopeds, Motorräder)
- E) Schienenverkehrsgeräusche
- F) Flugverkehrsgeräusche
- G) Sonstige Geräusche (z.B. Fernlärm aus Verkehr, Tiergeräusche)

Um die Geräuschssituation der Besucherinnen und Besucher am Brüsseler Platz zu beurteilen wurde wie folgt vorgegangen:

An den Abenden bzw. in den Nächten, wo sich mehrere Hundert Menschen gleichzeitig auf dem Platz aufhielten wurden am Messpunkt die gesamt einwirkenden Geräuschimmissionen gemessen. Der Messführende hat alle auffälligen Geräusche und Geräuschphasen mit Uhrzeit notiert, um sie für eine Beurteilung gezielt auswerten zu können. Die auffälligen Geräusche der Gruppe C der obigen Liste wurden dabei als Fremdgeräusche behandelt und markiert, ebenso die auffälligen Einzelgeräusche der Gruppe D und E. Die kontinuierlichen Geräusche der Gruppen D, E F und G haben den Immissionspegel nicht relevant beeinflusst.

Die Geräusche der Gruppen A und B wurden demnach zur Beurteilung herangezogen.

Bei der so genannten „**Nullmessung**“ hingegen, das heißt ohne Geräuscheinfluss durch menschliche Stimmen – sowohl im Bereich der Außengastronomie wie auf dem Platz selbst – wurden diese Geräusche während der Messung als Fremdgeräusche markiert.

Im Zuge der Auswertung lassen sich die markierten Geräusche (A und B) dann ausblenden, so dass für die Bildung des Immissionspegels nur die Geräusche der Gruppe D, E, F und G herangezogen werden können.

5. Die Messergebnisse bei einem gut besuchten Brüsseler Platz

Im Folgenden werden die Messergebnisse nach Messdatum präsentiert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird darauf verzichtet die Messergebnisse im Stundenrhythmus darzustellen. Es werden ausschließlich die höchsten gemessenen Werte berücksichtigt.

Neben den Witterungsverhältnissen werden der „Beurteilungspegel lauteste Nachtstunde“, der „höchste Maximalpegel“ samt Abweichungen sowie die durch den Ordnungsdienst der Stadt Köln erfasste Anzahl an Besucherinnen bzw. Besucher auf dem Brüsseler Platz (einschließlich Gäste in den Außengastronomien) dargestellt.

	02.06. 2011	03.06. 2011	04.06. 2011	22.06. 2011	24.06. 2011	25.06. 2011	19.08. 2011	20.08. 2011	24.10. 2011
Witterung	21°	24°	27°	12°	10°	16°	18°	22°	10°
Anzahl der Personen auf dem Brüsseler Platz	500	1125	1570	884	268	1.810	900	800	0
Beurteilungspegel lauteste Nachtstunde	61,5	67,4	69,4 73,4*	65,4	60,0	65,9	67,7	67,8	53,8
Überschreitung des Richtwerts Beurteilungspegel - TA Lärm	16,5	22,4	24,4 28,4*	20,4	15	20,9	22,7	22,8	8,8
Höchster Maximalpegel	85,5	80,6	91,1 93,8*	85,3	83,8	88,4	81,2	80,0	73,7
Überschreitung des Richtwerts Maximalpegel - TA Lärm	20,5	15,6	26,1 28,8*	20,3	18,8	23,4	16,2	15,0	8,7

* inklusive Live-Musik

6. Fazit

Die Ergebnisse zeigen, dass die Witterungsverhältnisse großen Einfluss auf die Anzahl der Personen auf dem Brüsseler Platz haben. Diese Anzahl an Personen wiederum wirkt sich in Teilen auf den Geräuschpegel aus. Auch zeigen die Ergebnisse, dass an Tagen **ohne** Menschen im Bereich des Brüsseler Platzes mit Immissionspegeln zu rechnen ist, die von 6,2 dB bis zu 15,6 dB geringer sind als an Tagen **mit** Aufenthalt einer nennenswerten Anzahl von Personen im Bereich des Brüsseler Platzes. Allerdings hat die Nullmessung auch gezeigt, dass sogar in der Nacht bei einem komplett leeren Platz, d.h. ohne Besucherinnen und Besucher auf dem Platz oder in der Außengastronomie, der gesetzlich vorgegebene Beurteilungspegel von 45 dB (A) deutlich überschritten wird.

7. Konsequenzen aus den Lärmmessungen

Die Ergebnisse der Lärmgutachtens zeigen auf, dass das Maßnahmenpaket für den Brüsseler Platz die Lärmproblematik noch nicht hinreichend lösen konnte. Es ist nach wie vor zu laut.

Vor diesem Hintergrund werden die bisherigen Maßnahmen ergänzt und optimiert:

Moderationsprozess

Der Moderationsprozess hat sich bewährt und soll, wie von der Politik gewünscht, auch in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Strukturierung der Außengastronomie

Der Aufbau und Ablauf der Außengastronomie soll neu strukturiert werden. Die Außengastronomie darf künftig ausschließlich im üblichen Rahmen geführt werden, d.h. mit Tischen und Stühlen, Bedienung durch Servicepersonal und Getränken aus Gläsern. Die Gastronomiebereiche, die diese Qualitätsanforderung erfüllen, haben im vergangenen Jahr zu einer Beruhigung des Platzes beigetragen. Außengastronomiebereiche mit Selbstbedienung, die wie ein erweiterter Kiosk wirken, erhalten keine Konzession.

In der Erlaubnis für die Außengastronomiebereiche wird künftig noch deutlicher klar gestellt, dass der Betrieb um 24 Uhr beendet sein muss. Das heißt alle Ab- und Aufräumarbeiten müssen zu diesem Zeitpunkt definitiv abgeschlossen sein. Der Ordnungsdienst der Stadt Köln wird konsequent kontrollieren, ob diese Anforderung und die übrigen Auflagen eingehalten werden.

Besondere Einsätze von Ordnungsamt und Polizei

Die Einsätze des Ordnungsamtes und der Polizei, bei denen die Feiernden auf dem Brüsseler Platz persönlich um Rücksichtnahme gebeten wurden und aufgefordert wurden, den Platz um Mitternacht zu verlassen, sollen auch im kommenden Sommer wiederholt werden mit dem Ziel, dass ab 24 Uhr die Nachtruhe definitiv eingehalten wird. Zum Ende der vergangenen Saison konnten mit diesem

Vorgehen nachhaltige Effekte erzielt werden. Nach den persönlichen Appellen sind in den jeweiligen Nächten nur wenige Besucherinnen und Besucher auf den Platz zurück gekommen. Es laufen bereits Gespräche mit der Polizei, um eine Unterstützung des Ordnungsdienstes zu ermöglichen.

Die Ordnungskräfte auf dem Brüsseler Platz werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten auch weiterhin Ordnungsverstöße auf dem Platz und im gesamten Umfeld ahnden. Dazu gehören neben der Ahndung von nächtlichen Ruhestörungen und Verunreinigungen wie zum Beispiel das sog. „Wildpinkeln“ auch gewerberechtliche Verstöße, Verstöße gegen das Jugendschutzrecht und Kontrollen der verschiedenen Sondernutzungen.

Lärmprobleme durch Flaschensammler

Die Lärmprobleme durch Flaschensammler, die noch nach 24 Uhr liegen gebliebene Flaschen einsammeln, sollen künftig verhindert werden. Die Störungen beim Flaschensammeln können den einzelnen Sammlern zugeordnet werden. Damit ist es auch möglich diesen Sachverhalt als Verstoß gegen den § 9 des Landesimmissionsschutzgesetzes (Gebot der Nachtruhe) zu verfolgen.

Im ersten Schritt sind dazu persönliche Ansprachen und ggfls. mündliche Verwarnungen vorgesehen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein, wird der Ordnungsdienst im Wiederholungsfall Verwarnungsgelder oder Platzverweise erteilen.

Sperrzeitverkürzung

Das Verwaltungsgericht Köln hat mit Urteil vom 20. Oktober 2011 (VG Köln, 1 K 2016/11) die für den Zeitraum vom 19.03. – 31.10.2011 festgesetzte Sperrzeitverkürzung für den Kiosk unmittelbar am Brüsseler Platz betätigt. Die Klägerin hat ihren Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht Münster zurückgenommen, so dass das Urteil jetzt rechtskräftig ist.

Die Stadt Köln wird daher auch in diesem Jahr die Sperrzeit für den Kiosk am Brüsseler Platz an Sonn- und Feiertagen auf den Zeitraum von 0:00 – 6:00 Uhr per Ordnungsverfügung verlängern. Bei entsprechender Entwicklung kann diese Entscheidung auf weitere Kioske übertragen werden. Eine Sperrzeitverlängerung an den übrigen Wochentagen käme nur in Betracht, wenn die im Ladenöffnungsgesetz zugelassenen Verkaufszeiten für den Einzelhandel begrenzt werden. Über die diesbezüglich Initiative der Verwaltung auf Landesebene wurde bereits mehrfach berichtet. Eine Änderung des Ladenöffnungsgesetzes befindet sich derzeit in der Beratung im Landtag NRW.

Die Erfahrungen des vergangenen Jahres haben gezeigt, dass auf diese Weise die Verweildauer der feiernden Menschen dem Platz verkürzt werden kann, da der rund um die Uhr währende Getränkenachschub eingeschränkt ist.

Es bleibt abzuwarten, ob die Kioskbetreiber in diesem Jahr erneut Rechtsmittel gegen die Ordnungsverfügungen der Stadt einlegen.

8. Beschluss des Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat in seiner Sitzung vom 19.12.2012 aufgrund von zwei Bürgerbeschwerden einstimmig, bei Enthaltung von Pro Köln, folgenden Beschluss gefasst (4440/2011):

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei den Petenten für ihre Eingaben und der Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme. Der Ausschuss unterstützt das Vorgehen der Verwaltung und das Bemühen, in Abstimmung mit Politik, Anwohnern und Nutzern des Brüsseler Platzes an einer Verbesserung der Situation zu arbeiten. Er spricht sich für die folgenden Maßnahmen aus:

- Fortführung der Mediation
- Konsequentes Vorgehen gegen „Wildpinkler“ und andere ordnungsbehördliche Verstöße
- Appell an die Polizei zur Unterstützung des städtischen Ordnungsdienstes
- Appell an Landesregierung: Veränderung der rechtlichen Möglichkeiten, um insbesondere gegen den Verkauf von Alkohol und Glasflaschen vorgehen zu können (beispielsweise ein Verkaufsverbot wie in Baden-Württemberg)
- Die Petition soll im nächsten Sachstandsbericht der Verwaltung an den Ausschuss AVR und die Bezirksvertretung 1 berücksichtigt werden

- Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden und die Petenten sind über den Fortgang der Angelegenheit zu informieren.

Die einzelnen Maßnahmen entsprechen den oben beschriebenen Planungen der Verwaltung zur Verbesserung der Situation auf dem Brüsseler Platz und werden auch in die weiteren Maßnahmen und Aktivitäten einfließen.

gez. Kahlen